

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Heidenburg am Donnerstag, dem 6. September 2012 um 20.00 Uhr im Gasthaus „Zur Linde“ in Heidenburg

Anwesende:

Als Vorsitzender

Erster Beigeordneter Junk, Rudolf

Die Ratsmitglieder

1. Haas, Hermann
2. Kaufmann, Horst
3. Scheit, Erich
4. Scheit, Gertrud (Beigeordnete)
5. Spieles, Monika
6. Steinbach, Stefan
7. Timm, Hans-Joachim
8. Weiss, Jens

Entschuldigt fehlten:

9. Becker, Alexander
10. Gasber, Peter
11. Paulus, Jürgen
12. Thomé, Karl-Josef

Ferner anwesend

VG-Angestellter Kocab
als Schriftführer

Gemäß § 34 GemO hatte der Erste Beigeordnete Junk als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

In einer Schweigeminute wurde an den verstorbenen Ortsbürgermeister Dietmar Jäger gedacht.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010

2. Entlastung gem. § 114 GemO zum 31.12.2010
3. Vorschlag an die Aufsichtsbehörde zur Festlegung des Wahltermins zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters gem. § 60 KWG
4. Anschaffung einer Heckenschere
5. Informationen

Zu TOP 1: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010

Der Schriftführer des Rechnungsprüfungsausschusses Herr Jens Weiss verwies einleitend auf die erfolgte intensive und konstruktive Vorberatungen sowie der sach- und fachkundigen Unterstützung der Verwaltung in der betreffenden Ausschusssitzung. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe in seiner Sitzung am 27.08.2012 dem Ortsgemeinderat empfohlen den Jahresabschluss entsprechend der Verwaltungsvorlage und dem Wortlaut des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses festzustellen.

Das Prüfergebnis in Form des bezeichneten Prüfberichtes wurde in seiner Gesamtheit wie folgt festgestellt:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Heidenburg.

II. Prüfergebnis

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die als Anlage 1 beigelegte Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 4.458.966,70 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 21.567,36 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Heidenburg;
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 2.008.152,96 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2009 um 21.567,36 € verringert.

4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

- im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 11.404,37 € auf 4.332.702,47 € erhöht;
- das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 112.378,43 € auf 1.344.115,18 €.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- die Liquiditätskredite haben sich in 2010 um 86.742,13 € auf 579.975,89 € erhöht.
- die Investitionskredite haben sich in 2010 um 10.171,56 € auf 678.434,29 € erhöht.

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Heidenburg und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Nach erfolgter Beantwortung von noch offenen Fragen hinsichtlich der Rechnungs- bzw. Bilanzprüfung durch die Verwaltung wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage gem. der Darstellung in der Anlage 1 zu dieser Niederschrift vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Die Beigeordneten Rudolf Junk und Gertrud Scheit haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 2: Entlastung gem. § 114 GemO zum 31.12.2010

Der Ortsgemeinderat beschloss entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses bezüglich des Jahresabschlusses 2010 der Ortsgemeinde Heidenburg die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Die Beigeordneten Rudolf Junk und Gertrud Scheit haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 3: Vorschlag an die Aufsichtsbehörde zur Festlegung des Wahltermins zur Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters gem. § 60 KWG

Der Vorsitzende erläuterte, dass für die anstehende Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Heidenburg ein Wahltermin von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als Aufsichtsbehörde gemäß § 60 Kommunalwahlgesetz festzulegen sei.

Die Ortsgemeinde habe die Möglichkeit einen Termin vorzuschlagen. Von der Verwaltung wurde aufgrund einzuhaltender Fristen im Wahlverfahren vorgeschlagen, die Wahl am Sonntag, dem 25. November 2012 und eine etwa notwendig werdende Stichwahl am Sonntag, dem 9. Dezember 2012 durchzuführen.

Seitens der Mitglieder des Ortsgemeinderates wurde angeregt, eine etwaige Stichwahl eine Woche später, am Sonntag, dem 16. Dezember 2012 durchzuführen, da am 9. Dezember 2012 in Heidenburg der alljährliche Weihnachtsmarkt stattfindet und dieser bei widriger Wetterlage in die Heidenburghalle verlegt werde. Dies würde bei Einrichtung des Wahllokales im Mehrzweckraum der Heidenburghalle zu einer Störung der Wahlhandlung führen.

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat, der Aufsichtsbehörde vorzuschlagen, den Termin für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Heidenburg auf Sonntag, dem 25. November 2012 und die etwa notwendig werdende Stichwahl auf Sonntag, 16. Dezember 2012 festzusetzen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 4: Anschaffung einer Heckenschere

Herr Junk trug vor, dass für Arbeiten an Grünflächen in der Ortslage, aber auch für Freistellarbeiten an Wirtschaftswegen eine Heckenschere mit Entaster angeschafft werden müsste.

Hierfür lagen Angebote der Firmen Mohba aus Trier, Fa. Marx aus Berglicht und Fa. Thösen aus Thalfang vor.

Er priorisiere das von der Fa. Mohba angebotene Modell zu einem Preis von 954,38 €. Abzüglich 2 % Skonto würde die Anschaffung finanzwirksam mit 835,29 € zu Buche schlagen. Die Finanzierung sei aus laufenden Mitteln gesichert.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, die Fa. Mohba aus Trier mit der Lieferung der angebotenen Heckenschere mit Entaster zum geprüften Angebotspreis von 954,38 € abzgl. 2 % Skonto zu beauftragen. Die Finanzierung ist aus laufenden Mitteln gesichert.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5: Informationen

Der Vorsitzende informierte über

a) Beschädigung der Hinweisschilder an der Grillhütte und Streuobstwiese

Die Beschriftung „gez. Dietmar Jäger, Ortsbürgermeister“ der Beschilderungen an der Grillhütte und Streuobstwiese sei von bislang unbekannten Tätern entfernt worden. Die Beschädigung sei zur Anzeige gebracht worden. Die Beschriftungen sollen erneuert werden.

b) Antrag der Bürgerinitiative „Pro Schweich“ auf Kostenerstattung

Die Bürgerinitiative „Pro Scheich“ beantragte mit Schreiben vom 28.08.2012 die Übernahme der durch die Rechtsstreitigkeiten in Sachen „Auseinandersetzung Ortsgemeinderat Heidenburg ./.. Bürgerinitiative „Pro Schweich“ entstandenen Kosten sowie alle im Rahmen der Ermöglichung der Beteiligung Heidenburger Bürgerinnen und Bürger an der am 26.09.2012 stattfindenden Demonstration vor dem Mainzer Landtag anfallenden Kosten. Herr Junk teilte mit, dass der Antrag durch die Verwaltung geprüft werde und er zeitnah hierzu Stellung beziehen werde.

c) Hauptinspektion der Kinderspielplätze

Die jährliche Inspektion der Spielplätze wurde von Herrn Klauck aus Heidenburg durchgeführt. Hier gab es zwei kleinere Mängel, welche durch den Gemeindearbeiter behoben werden.

d) Beauftragung eines Gutachtens zur Kommunal- und Verwaltungsreform durch den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Der Landesausschuss des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz habe in seiner Sitzung am 22.08.2012 beschlossen, Prof. Dr. Dietlein (Universität Düsseldorf) mit der Erarbeitung eines Gutachtens zu beauftragen, das insbesondere die verfassungsrechtlichen Grenzen von Fusionen gegen den erklärten Willen einzelner Gemeinden aufzeigt.